



# GEMEINDEWASSERLEITUNGSVERBAND TERNITZ UND UMGEBUNG

2630 Ternitz, F. Samwald-Straße 4  
Tel: 0 26 30 / 37 305 - 0 Fax: 0 26 30 / 37 30 535  
e-mail: office@gwlv-ternitz.at  
Homepage: http://www.gwlv-ternitz.at

## ANMELDEBOGEN

für den Trinkwasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage  
des Gemeindegewässerleitungsverbandes Ternitz und Umgebung

### 1. Liegenschaft:

Straßenbezeichnung

Postleitzahl/Ort

Parzellen-Nummer

Einlagezahl

Katastralgemeinde

Art der Gebäude mit Aufenthaltsräumen

z.B. Wohngebäude, Betriebsgebäude


--

### 2. Eigentümer/Miteigentümer der Liegenschaft/des Gebäudes:

Zu- und Vornamen

Wohnanschrift

Bevollmächtigter Vertreter


3. Verwendungszweck (z.B. Bedarf für Wohn- u. Wirtschaftsgebäude, für gewerbliche, industrielle  
oder landwirtschaftliche Zwecke)

--

### 4. Deckung des Wasserbedarfes für

a) ..... Wohngebäude mit ..... selbständiger(n) Wohnung(en);

durchschnittliche Anzahl der Hausbewohner, einschließlich der Sommergäste .....

Garage(n) für ..... Abstellplätze; Hausgarten .....m<sup>2</sup>;

voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag .....m<sup>3</sup>

b) Gebäude und Anlagen die gewerblichen, industriellen oder bergbaulichen Zwecken dienen;

voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag .....m<sup>3</sup>

c) Gebäude und Anlagen die landwirtschaftlichen Zwecken dienen;

durchschnittliche Anzahl des Großviehes: ..... und des Kleinviehes .....

voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag .....m<sup>3</sup>

d) sonstige Gebäude und Anlagen, und zwar

.....

voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag .....m<sup>3</sup>

5) Voraussichtlich benötigte **Wassermenge insgesamt pro Tag** .....m<sup>3</sup>

6) Ist beabsichtigt hydraulische Motoren und Ventilatoren unmittelbar an die Wasserversorgung anzuschließen ? Ja / Nein

7) Ist wegen der besonderen Höhelage der Liegenschaft die Errichtung einer Drucksteigerungsanlage erforderlich ? Ja / Nein

8) Wird außer der vom GWLV-Ternitz und Umgebung herzustellenden Anschlussleitung noch eine weitere Anschlussleitung gewünscht ? Ja / Nein

9) Wieviele Wasserausläufe sollen sich auf der Liegenschaft befinden ? .....

10) Sonstige Vermerke (z.B. Anzeige der Hertellung oder Änderung der Hausleitung):

.....

**Nichtzutreffendes bitte streichen !**

.....  
Ort, und Datum

.....  
Unterschrift des Liegenschaftseigentümers

Gemäß § 7, Abs. 1 des NÖ. Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978, LGBl. Nr. 6951 i.d.g.F., und der gültigen Wasserleitungsordnung des Gemeindewasserleitungsverbandes Ternitz und Umgebung, hat der Eigentümer einer Liegenschaft, für die Anschlusszwang besteht, den Wasserbezug unter Angabe der voraussichtlich benötigten Wassermenge und des Verwendungszweckes dem Verband **mittels Anmeldebogen binnen zwei Wochen** nach dessen Zustellung bekannt zugeben.

**Die Nichtanmeldung** oder nicht rechtzeitige Anmeldung des Wasserbezuges bildet gemäß § 12, Abs. 1, Z. 3 des NÖ. Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978 eine Verwaltungsübertretung und wird von der **Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 730,-- bestraft.**



# GEMEINDEWASSERLEITUNGSVERBAND TERNITZ UND UMGEBUNG

2630 Ternitz, F. Samwald-Straße 4  
Tel: 0 26 30 / 37 305 - 0 Fax: 0 26 30 / 37 30 535  
e-mail: office@gwlv-ternitz.at  
Homepage: http://www.gwlv-ternitz.at

## ERHEBUNGSBOGEN

für die Bemessungsgrundlage der Wasseranschlussbagge

Beiblatt zum Anmeldebogen

### 1. Bebaute Fläche der Liegenschaft <sup>(2)</sup>

m <sup>2</sup>
----------------

Die Liegenschaft besteht aus folgenden Objekten (Wohnhäuser und sonstig. Gebäuden):

#### Wohngebäude:

bebaute Fläche in m<sup>2</sup>

m <sup>2</sup>
----------------

Wasseranschluss vorgesehen

Ja / Nein
-----------

Zahl der mit Wasser zu

versorgenden Geschosse <sup>(3)</sup>

--

#### sonstige Gebäude:

bebaute Fläche in m<sup>2</sup>

m <sup>2</sup>
----------------

Wasseranschluss vorgesehen

Ja / Nein
-----------

Zahl der mit Wasser zu

versorgenden Geschosse <sup>(3)</sup>

--

### 2. Unverbaute Fläche der Liegenschaft <sup>(4)</sup>

m <sup>2</sup>
----------------

3. Wurde bereits früher für das unverbaute Grundstück

eine Wasseranschlusabgabe bezahlt ?

Ja / Nein / Wann .....
------------------------

4. Sonstige Vermerke betreffend der Wasseranschlussabgabe:

.....  
**Ich erkläre hiermit, die obigen Angabe richtig und mit bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. (5)**

.....  
Ort, und Datum

.....  
Unterschrift des Liegenschaftseigentümers

Beilagen: 1 Lageplan der Liegenschaft (Parzellierungsplan);

1 Bauplan.

#### **ERLÄUTERUNGEN:**

(1) Dem Erhebungsbogen anzuschließen ist ein Bauplan über die Lage, Anzahl und Größe der auf der Liegenschaft befindlichen Objekte (Wohngebäude und sonstig. Gebäude), wobei die Anzahl der mit Wasser zu versorgenden Geschosse einzutragen ist.

(2) Die bebaute Fläche ist jener Teil einer Liegenschaft, der von der äußersten Begrenzung des Grundrisses einer über das Gebäude hinausragenden Baulichkeit verdeckt wird. Zur bebauten Fläche zählen auch Nebengebäude, die nicht an die Hausleitung angeschlossen werden.

(3) Hier sind auch Mansarden und Keller, wenn sie an die Hausleitung angeschlossen werden, anzugeben.

(4) Die unbebaute Fläche ist die gesamte Grundfläche, die an die verbaute Grundfläche anschließt und demselben Liegenschaftseigentümer gehört. Die bebaute Fläche ist jedoch von der Gesamtfläche abzuziehen.

(5) Falls sich die gemachten Angaben später ändern sollten, sind diese Veränderungen binnen zwei Wochen nach Eintritt bzw. Bekanntwerden derselben bei sonstiger Straffolge dem Verbandsobmann anzuzeigen (Veränderungsanzeige - § 12 NÖ. Gemeindefachwasserleitungsgesetz 1978).